

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktuelle Situation der Feuerwehrausbildung im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Feuerwehrangehörige jährlich in der Landesfeuerweherschule ausgebildet werden;
2. wie sich die Ausbildung der Landesfeuerweherschule in Bezug auf die Dauer und die Inhalte gestaltet;
3. wie viele Ausbildungsplätze für welche Bereiche der Feuerwehr insgesamt pro Jahr zur Verfügung stehen;
4. wie viele Anmeldungen für die Ausbildungsplätze der Landesfeuerweherschule jährlich eingehen;
5. nach welchen Kriterien sich die Vergabe von Ausbildungsplätzen richtet;
6. ob die Landesregierung plant, Veränderungen bei der Vergabe der Ausbildungsplätze vorzunehmen;
7. ob es zutrifft, dass Ausbildungen für Truppenführer, Fahrzeugführer und Kommandanten bei der Feuerwehr sich maßgeblich nach der jeweiligen Mannschaftszahl, nicht aber nach dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Einheit richten beziehungsweise welche anderen Kriterien ihr dabei bekannt sind;
8. wie viele Anfragen für eine Ausbildung bei den Posten der Truppenführer, Fahrzeugführer und Kommandanten in den letzten drei Jahren bei der Landesfeuerweherschule eingingen und wie viele davon mangels Kapazitäten abgelehnt werden mussten;

9. ob sie die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze für Führungslehrgänge als ausreichend erachtet beziehungsweise ob sie diese weiter aufzustocken beabsichtigt;
10. welche Rolle die Feuerwehr bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie spielt;
11. in welchem Umfang der Katastrophenschutz in der bisherigen Ausbildung an der Landesfeuerweherschule berücksichtigt wurde;
12. in welchem Umfang die Erfahrungen aus der Rolle bei der Corona-Pandemie in die künftige Feuerwehrausbildung eingehen sollen;
13. in welchem Umfang Grundlagen zur Bekämpfung von Waldbränden bei der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen berücksichtigt werden;
14. in welchem Umfang der Präsenzunterricht seit Ausbruch der Corona-Pandemie in digitaler Form durchgeführt wird;
15. ob es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen in der Ausbildung kommt, beispielsweise weil Prüfungen oder einzelne Ausbildungsblöcke nicht durchgeführt werden können.

25.05.2020

Karrais, Dr. Goll, Dr. Rülke, Brauer, Haußmann, Keck,
Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern, Fischer FDP/DVP

Begründung

Die Landesfeuerweherschule stellt eine wichtige Einrichtung in der Aus- und Weiterbildung unserer Feuerwehrkräfte dar. Mit dem Antrag soll unter anderem überprüft werden, ob die Landesfeuerweherschule genügend Kapazitäten hat, den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Feuerwehren im Land zu decken. Der Katastrophenschutz spielt hierbei ebenfalls eine Rolle.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 Nr. 6-1511.0/78 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Feuerwehrangehörige jährlich in der Landesfeuerweherschule ausgebildet werden;*

Zu 1.:

Im Jahr 2019 wurden an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg 5.804 Feuerwehrangehörige ausgebildet. Die Teilnehmerzahlen der Vorjahre liegen in einer ähnlichen Größenordnung.

2. wie sich die Ausbildung der Landesfeuerwehrschnule in Bezug auf die Dauer und die Inhalte gestaltet;

Zu 2.:

Grundlage für das Lehrgangsangebot der Landesfeuerwehrschnule ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrschnulgehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrschnulbildung). Die Dauer der Lehrgänge und deren Inhalte ergeben sich im Wesentlichen aus der bundeseinheitlichen Feuerwehrschnul-Dienstvorschrift 2 und den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die Laufbahnen des feuerwehrschnultechnischen Dienstes.

3. wie viele Ausbildungsplätze für welche Bereiche der Feuerwehrschnul insgesamt pro Jahr zur Verfügung stehen;

Zu 3.:

Für ehrenamtliche Feuerwehrschnulgehörige standen im Jahr 2019 an der Landesfeuerwehrschnul Baden-Württemberg 5.122 Lehrgangsplätze und für hauptamtliche Feuerwehrschnulgehörige sowie Disponentinnen und Disponenten von Integrierten Leitstellen 682 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Ausbildungsplätze der Vorjahre liegt in ähnlicher Größenordnung.

4. wie viele Anmeldungen für die Ausbildungsplätze der Landesfeuerwehrschnul jährlich eingehen;

Zu 4.:

An der Landesfeuerwehrschnul Baden-Württemberg gehen jährlich rund 7.600 Lehrgangsanmeldungen ein.

5. nach welchen Kriterien sich die Vergabe von Ausbildungsplätzen richtet;

Zu 5.:

Die angebotenen Lehrgangsplätze werden den Stadt- und Landkreisen auf Grundlage einer Bedarfsabfrage bzw. über einen Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt. Die Stadt- und Landkreise entscheiden, wie und an welche Feuerwehrschnul die Lehrgangsplätze im Stadt- bzw. Landkreis vergeben werden.

6. ob die Landesregierung plant, Veränderungen bei der Vergabe der Ausbildungsplätze vorzunehmen;

Zu 6.:

Das derzeitige transparente Verfahren zur bedarfsgerechten Vergabe der Ausbildungsplätze wurde mit der Überarbeitung der VwV-Feuerwehrschnulbildung zum 1. Januar 2018 etabliert. Die Teilnehmeradministration läuft über ein Bildungsmanagementsystem. Derzeit ist keine Änderung des Vergabeverfahrens geplant.

7. ob es zutrifft, dass Ausbildungen für Truppenführer, Fahrzeugführer und Kommandanten bei der Feuerwehrschnul sich maßgeblich nach der jeweiligen Mannschaftszahl, nicht aber nach dem tatsächlichen Bedarf der jeweiligen Einheit richten beziehungsweise welche anderen Kriterien ihr dabei bekannt sind;

Zu 7.:

Die Lehrgangsplätze werden in allen Bereichen nach Bedarf vergeben.

Beim Lehrgang „Gruppenführer“ (im Antrag als Fahrzeugführer bezeichnet) erfolgt die kreisbezogene Bedarfsermittlung nach der Anzahl der Feuerwehrschnulgehörigen und der Feuerwehrschnulabteilungen. Die Vergabe der Lehrgangsplätze auf

die einzelne Feuerwehr erfolgt durch den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis in eigener Zuständigkeit, dabei werden die örtlichen Belange und Besonderheiten berücksichtigt.

Die Zuweisung für den Lehrgang „Feuerwehrkommandanten“ erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Dies entspricht in der Regel dem tatsächlichen Bedarf. Dort wo besondere Anforderungen, beispielweise aufgrund eines unvorhersehbaren Ausscheidens von Feuerwehrkommandanten, notwendig sind, steuert dies der Stadt- oder Landkreis.

Der Truppführerlehrgang wird nicht an der Landesfeuerwehrschule durchgeführt.

8. wie viele Anfragen für eine Ausbildung bei den Posten der Truppführer, Fahrzeugführer und Kommandanten in den letzten drei Jahren bei der Landesfeuerwehrschule eingingen und wie viele davon mangels Kapazitäten abgelehnt werden mussten;

9. ob sie die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze für Führungslehrgänge als ausreichend erachtet beziehungsweise ob sie diese weiter aufzustocken beabsichtigt;

Zu 8. und 9.:

Für das Ausbildungsjahr 2020 gab es für den Lehrgang „Gruppenführer“ 1.938 Meldungen und für den Lehrgang „Feuerwehrkommandanten“ 263 Meldungen.

Der Truppführerlehrgang wird nicht an der Landesfeuerwehrschule durchgeführt.

Die Meldungen der Vorjahre liegen in etwa in der gleichen Größenordnung und haben sich auch durch die Anpassung des Anmeldeverfahrens nicht verändert.

Die Anzahl der Lehrgangsmeldungen liegt bei verschiedenen Lehrgängen über der aktuellen Ausbildungskapazität. Im Übrigen wird auf die Drucksache 16/4728 (Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Rainer Hinderer u. a. SPD) verwiesen.

Für die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Feuerwehrkommandant“ können derzeit etwa halb so viele Ausbildungsplätze wie Meldungen angeboten werden.

Bei den Meldungen muss allerdings zwischen „Wünschen“ und „tatsächlichen Bedarfen“ unterschieden werden. Um den tatsächlich notwendigen Ausbildungsbedarf zu ermitteln, wurde im Jahr 2018 vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine Projektgruppe zur Ermittlung des tatsächlichen Ausbildungsbedarfs der Feuerwehren in Baden-Württemberg eingesetzt, in der neben den kommunalen Landesverbänden auch der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg vertreten war. Solch eine Überprüfung und ggf. notwendige Anpassung des Ausbildungsangebots erfolgt regelmäßig im Abstand von etwa zehn Jahren.

Als Ergebnis der Projektgruppe wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Landesfeuerwehrschule um 25 Prozent zu einem bedarfsgerechten Angebot an Ausbildungsplätzen führt.

Der bauliche und personelle Ausbau der Landesfeuerwehrschule wurde umgehend angegangen. Bereits im Staatshaushaltsplan 2020/21 ist der personelle Mehrbedarf abgebildet. Die Abstimmungen zur baulichen Erweiterung der Landesfeuerwehrschule laufen.

10. welche Rolle die Feuerwehr bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie spielt;

Zu 10.:

Die Feuerwehren sind als Einrichtungen der Gemeinden sehr unterschiedlich in die kommunalen Strukturen zur Krisenbewältigung eingebunden. In vielen Fällen unterstützten und unterstützen Führungskräfte der Feuerwehren beim Krisenmanagement in den Verwaltungsstäben. Die Feuerwehren waren darüber hinaus mit Logistikaufgaben beauftragt. Die pandemiebedingten Herausforderungen stellen im täglichen Einsatz- und Ausbildungsbetrieb eine besondere Belastung für die Feuerwehren dar.

11. in welchem Umfang der Katastrophenschutz in der bisherigen Ausbildung an der Landesfeuerweherschule berücksichtigt wurde;

Zu 11.:

Die Feuerwehren sind wesentlich Mitwirkende im Katastrophenschutz. Alle einsatzbezogenen Lehrgänge dienen somit auch der Vorbereitung auf die Bewältigung von Katastrophen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg 595 Lehrgangsteilnehmer explizit für Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes ausgebildet, in Lehrgängen für Mitarbeiter in Verwaltungsstäben, aber auch zur Erkundung von Gefahrstoffen und zur Dekontamination.

Zudem werden an der Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerweherschule auch Seminare zu Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen angeboten.

12. in welchem Umfang die Erfahrungen aus der Rolle bei der Corona-Pandemie in die künftige Feuerwehrausbildung eingehen sollen;

Zu 12.:

Die Feuerwehren waren auf die Übernahme von Führungs- und Logistikaufgaben bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie vorbereitet. Die Erledigung solcher Aufgaben wird in den entsprechenden Führungslehrgängen gelehrt und an den Standorten geübt. Der Infektionsschutz und die Einsatzhygiene werden aber sicherlich an Bedeutung gewinnen; allerdings nicht nur durch die Corona-Pandemie bedingt.

Durch den eingeschränkten Lehrgangsbetrieb mit Teilnehmerpräsenz wurden zahlreiche Lehrveranstaltungen online durchgeführt. Die hier gewonnenen Erfahrungen werden in die Weiterentwicklung des Bildungsangebots der Landesfeuerweherschule einfließen.

13. in welchem Umfang Grundlagen zur Bekämpfung von Waldbränden bei der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen berücksichtigt werden;

Zu 13.:

In allen Führungsausbildungen werden die für Waldbrandbekämpfung notwendigen Grundlagen der Einsatztaktik vermittelt.

14. in welchem Umfang der Präsenzunterricht seit Ausbruch der Corona-Pandemie in digitaler Form durchgeführt wird;

Zu 14.:

In der Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, in der Ausbildung für Disponentinnen und Disponenten für Integrierte Leitstellen, im Lehrgang „Zugführer“, in der Jugendgruppenleiterausbildung sowie bei Fortbildungen wird aktuell Präsenzunterricht durch digitale Formate ersetzt. Einzelne Lehrgänge werden ausschließlich als Online-Kurse angeboten.

Der Großteil der Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule lässt sich aufgrund des hohen Anteils an praktischer Ausbildung aber nicht ausschließlich in einem digitalen Format durchführen. Auch trägt der persönliche Austausch an der Landesfeuerweherschule außerhalb der eigentlichen Ausbildungsstunden wesentlich zum Lernerfolg bei.

Seit Anfang Juni 2020 unterstützt die Landesfeuerweherschule zusätzlich die Stadt- und Landkreise mit Online-Veranstaltungen bei der Kreisausbildung „Truppmann Teil 1“.

15. ob es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen in der Ausbildung kommt, beispielsweise weil Prüfungen oder einzelne Ausbildungsblöcke nicht durchgeführt werden können.

Zu 15.:

Mit der Corona-Verordnung musste auch der Ausbildungsbetrieb mit Teilnehmerpräsenz an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg zeitweise eingestellt werden.

Aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienekonzepten kann derzeit nur ein Teil der geplanten Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Lehrgänge, bei denen ein hoher Bedarf besteht, werden daher zusätzlich zur bisherigen Lehrgangsplanung im Sommer angeboten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration